Am Abend des 25. Januar während des laufenden Hearings in der Stadthalle Braunschweig haben Sie eine Pressemeldung herausgegeben. Dazu möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

In welcher Form haben Robin Wood oder die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) nach Ihrer Ansicht behauptet,

1. Eckert & Ziegler habe Grenzwerte (oder Messwerte) manipuliert?

   Die Strafanzeige von Robin Wood bezieht sich auf "Verdacht von systematischen Grenzwertüberschreitungen bei den radioaktiven Emissionen" http://robinwood.de/Newsdetails.13+M5f6ae687659.0.html

   In der Robin Wood Präsentation ist von "Tricks" bei der Überwachung und der Festsetzung der Grenzwerte die Rede http://robinwood.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Energie/AntiAtom/Thune/2_Folien_E_Z_Umgebungsueberwachung.pdf

2. Eckert & Ziegler sei ein Betrieb der Atomindustrie?

   Unter anderem in ihrer Faktensammlung schreibt die BISS: „Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH im Stadtteil Braunschweig-Thune ist eine kerntechnische Anlage.“ http://www.braunschweig-biss.de/wp-content/uploads/Faktensammlung_V7.pdf

   Vgl. hierzu Begriffsbestimmung „Kerntechnische Anlage“ im Atomgesetz §2 (3a) (http://www.buzer.de/gesetz/6234/a86698.htm)

   Daraufhin wurde in der Berichterstattung das Unternehmen wiederholt als "Atomindustrie-Unternehmen" bezeichnet. Siehe BZ vom 1. Dezember 2011, http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2048/artid/15259062

   (23.11.2011), http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2048/artid/15268325 (24.11.2011). Auch fiel der Begriff "Atom-Anhörung" (BZ, 13. Januar 2012).

3. Eckert & Ziegler habe etwas mit Kernbrennstoffen am Hut?
   siehe 2.

   Ferner interessiert mich: Warum verwenden Sie bei der Angabe von gelagerten und verarbeiteten Radioisotopen eine Gewichtseinheit? Wären im Zusammenhang des Themas nicht Aktivitätsangaben in Becquerel wesentlich sinnvoller?

   Zur Dramatisierung des Risikopotenzials hat Robin Wood die Summe der Aktivitäten, die etwa in der Umgangsgenehmigung der EZN enthalten sind, mit der Summe der Aktivitäten verglichen, die einer kerntechnischen Anlage zugestanden werden. ***Aus reinen Aktivitätsangaben allein sind jedoch keine sinnvollen***

***Rückschlüsse auf das Gefährdungspotential möglich**. Zur Beurteilung des Gefährdungspotentials sind weitere Angaben notwendig, zu denen mindestens die Konzentration der Stoffe zählt, daher exemplarisch, per Schokoladentafel, der Verweis auf die spezifische Aktivität bzw. die Masse der Rohmaterialien. Daneben spielen noch die Wärmeentwicklung, die Strahlenart, die Energie der Strahlung, die Halbwertszeiten, die chemische Komposition oder die Art der Lagerung der Stoffe eine entscheidende Rolle.*

Es gibt viele weitere offene Fragen. Lassen Sie uns mit diesen einfach zu beantwortenden Fragen einen erneuten Versuch unternehmen, mehr Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Scheuen Sie nicht, auch uns Fragen zu stellen, die Sie vielleicht haben.

*Ihre These ist es, die Anlagen seien ungewöhnlich, also in **unverhältnismässiger Form**, gefährlich: wenn schon nicht im jahrzehntelangen Normalbetrieb, dann doch mindestens im Havariefall. **Uns würde im klassischen popperschen Sinne mal interessieren, welche Daten Sie akzeptieren würden, um ihre These als falsifiziert zu betrachten.** Nur wenn solche Aussagen Ihrer Meinung nach überhaupt existierten (Beispiele wären nett), kommen wir aus dem Glaubenskrieg heraus, und können versuchen, uns des Problems in rationaler Weise zu nähern.*

Bitte sehen Sie im Zusammenhang mit dieser Anfrage von Aussagen ab, die nicht der Klärung dieser Fragen dienen. Gerne können wir natürlich an anderer Stelle über andere Themen in die Tiefe gehen.

Um Missverständnisse bei weiteren Schritten zu vermeiden, möchte ich Sie bis zum Freitag, den 3. Februar um eine Antwort bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Steinberg